

## Förderbeiträge für Sonnenkollektoren

---

Die Einwohnergemeinde Brugg bezahlt jährlich Förderbeiträge im Rahmen des Projektes „Energienstadt.“ Dies soll als Anreizinstrument für die Bevölkerung und das Gewerbe zur Tätigung von Investitionen dienen, welche den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien minimieren.

### Bedingungen

- Die Anlage muss eine Absorberfläche von mindestens 4 m<sup>2</sup> aufweisen.
- Nicht beitragsberechtigt sind Luftkollektoranlagen sowie Anlagen zur Heutrocknung und zur Beheizung von Schwimmbassins. Weiter sind Anlagen welche zur Erfüllung des maximalen Anteils an nicht-erneuerbarer Energie gemäss Kantonaler Energieverordnung KenV (Art.6, Abs.2) dienen, nicht beitragsberechtigt.
- Es dürfen nur Kollektortypen verwendet werden, welche die Normen EN-12975-1 und -2 erfüllen. Das BfE (Bundesamt für Energie) veröffentlicht jeweils eine Liste mit den geprüften Kollektoren.
- Eine Leistungsgarantie des BfE für Sonnenkollektor – Anlagen muss vorgelegt werden.
- Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich. Wird ein Projekt nicht, oder nicht in der ursprünglich vorgesehenen Art und Grösse ausgeführt, ist die Einwohnergemeinde Brugg zu benachrichtigen. Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind mit des durch den Regierungsrat des Kantons Bern festgelegt Zinses zurückzuerstatten.
- Die Beiträge werden im Rahmen des von der Einwohnergemeinde Brugg bewilligten Budgets zugesichert. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Gesuche werden aufgrund der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

### Beitrag

Die Einwohnergemeinde Brugg unterstützt Sonnenkollektoranlagen wie folgt:

- Absorberfläche bis 10m<sup>2</sup> Fr. 100.--/ m<sup>2</sup>
- Absorberfläche ab 10m<sup>2</sup> bis max. 30m<sup>2</sup> Fr. 50.--/ m<sup>2</sup>

### Anleitung

- Bitte füllen Sie das Gesuchsformular auf der nächsten Seite vollständig aus. Reichen Sie es zusammen mit der Leistungsgarantie für Sonnenkollektor - Anlagen ([www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch) → Dienstleistungen / Praktische Ratgeber zum Geld und Energie sparen / Leistungsgarantien Haustechnik) an untenstehende Adresse ein.
- Innerhalb von 12 Monaten nach der Beitragszusicherung muss die Inbetriebnahme der Anlage mit einem Abnahmeprotokoll schriftlich belegt werden. Danach erfolgt die Auszahlung des Beitrages durch die Einwohnergemeinde Brugg. Bitte legen Sie deshalb dem Protokoll einen Einzahlungsschein bei.
- Nach Ablauf der oben genannten Frist verfällt der Förderbeitrag.

Energienstadt Brugg  
c/o Elektrizitätsversorgung Brugg  
Obergasse 26  
2555 Brugg

[daniel.mathys@bruegg.ch](mailto:daniel.mathys@bruegg.ch)

Tel. 032 373 46 48 / Fax 032 373 52 45

## Gesuchsformular für Sonnenkollektoren

---

### GesuchstellerIn

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Anlagedaten / bauliche Angaben

Adresse der Liegenschaft: \_\_\_\_\_

Kollektorfabrikat: \_\_\_\_\_

Kollektortyp: \_\_\_\_\_ Absorberfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Anlagentyp:  Warmwasser  Wasservorwärmung  Heizungsunterstützung

Hersteller / Lieferant: \_\_\_\_\_

Beiträge Dritter (Fr.) \_\_\_\_\_

### Zusätzlich benötigte Informationen

Voraussichtliche Inbetriebnahme: \_\_\_\_\_ (Datum)

Beilage (im Brief erwähnt):  Leistungsgarantie für Sonnenkollektor – Anlagen

Wir bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben und stellen der Einwohnergemeinde Brügg bei entsprechender Anfrage die technischen Unterlagen zur Verfügung.

Zusatzfrage für statistische Zwecke:

Würde die Anlage auch ohne Förderbeiträge realisiert werden:  ja  nein

GesuchstellerIn (Datum und Unterschrift): \_\_\_\_\_

-----

### Beitragsentscheid

Gesuch bewilligt:  ja  nein

Flächenbeitrag: Kollektorfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> à Fr. 100.00 = Fr. \_\_\_\_\_

Kollektorfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> à Fr. 50.00 = Fr. \_\_\_\_\_

**Gesamtbeitrag:**

=====

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Geprüft durch: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_